

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westsächsische Hochschule Zwickau			
Ggf. Standort	Zwickau			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Produktionsoptimierung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M. Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2016			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	10			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	9			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	noch keine aussagekräftige Angabe möglich, da Regelstudienzeit des ersten Jahrgangs noch nicht beendet			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	
Akkreditierungsbericht vom	24.09.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofil des Studiengangs

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) bildet an ihren vier Standorten rund 4.000 Studierende in 52 Studiengängen in den Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Lebensqualität aus. Die Studiengänge werden an den acht Fakultäten der WHZ angeboten und verteilen sich auf 16 Diplomstudiengänge, 19 Bachelorstudiengänge und 18 Masterstudiengänge.

Verwirklicht werden die Studiengänge durch 156 Professoren (VZÄ) und Lehrkräfte sowie 265 Mitarbeiter, davon 121 als Drittmittelbeschäftigte (VZÄ).

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ (M.Eng.) ist der Fakultät Automobil und Maschinenbau (AMB) zugeordnet. Die Fakultät AMB ist organisatorisch in das Institut für Produktionstechnik, das Institut für Textil- und Ledertechnik sowie die Fachgruppe Maschinenkonstruktion gegliedert. Sie bietet derzeit sechs Studiengänge an.

Der Masterstudiengang richtet sich vor allem an bereits berufstätige Ingenieurinnen und Ingenieure, die Aufgaben im Bereich der Weiterentwicklung der Fertigung erfüllen bzw. eine entsprechende Tätigkeit anstreben. Für diese Zielgruppe ist ein klassisches Vollzeitstudium in Präsenz nicht attraktiv. Dementsprechend ist der Studiengang als weiterbildendes, berufsbegleitendes Studium in Teilzeit mit einem hohen Anteil an Fernstudium konzipiert. Die Studiengebühren betragen derzeit 925 Euro pro Semester.

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Engineering auszubilden, der befähigt ist sich selbständig in ein komplexes betriebliches Optimierungs-Problem einzuarbeiten und dies entsprechend wissenschaftlicher Vorgehensweisen zu lösen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt der Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ (M.Eng.) über klar definierte Ziele, und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachlich Grundlage für deren weitere berufliche Zukunft. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden aus semesterspezifisch angebotenen unterschiedlichen Weiterbildungsmodulen flexibel die Module wählen können, die aufgrund ihrer Vorkenntnisse und Erfahrungen, des derzeitigen Tätigkeitsfeldes oder Interessen besonders geeignet erscheinen.

Durch die Kombination von Studium und Berufstätigkeit können die Studierenden wertvolle Erfahrungen in der Praxis ihres jeweiligen Tätigkeitsgebiets sammeln, die mit neuen Erkenntnissen und Fähigkeiten aus dem Studium verknüpft werden können und so den Wissenstransfer in die Anwendung unterstützen, und verfügen zudem über ein Einkommen. Dieser Masterstudiengang ist dabei der erste Studiengang an der WHZ, der durchgängig als Blended-Learning-Angebot mit minimalen Präsenzzeiten organisiert ist.

Ressourcen und organisatorische Voraussetzungen dieses weiterbildenden Studienangebots sind dabei umfassend gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Insbesondere auch die Studiengangleitung zeigt überdurchschnittliches fachliches sowie methodisches Engagement für die Studierenden und den Erfolg des Studiengangs. Aufgrund der sehr kleinen Gruppengröße wird eine sehr intensive sowohl fachliche als auch methodische Betreuung der Studierenden durch die Dozierenden geleistet. Der Studiengang kann ein überaus motiviertes Team von Dozentinnen und Dozenten aufweisen. Ergänzend sind eine herausragende Ausstattung der Laboreinrichtungen hinsichtlich Aktualität und Wertigkeit zu verzeichnen, die adäquate sowie vielfältige Lehrformen ermöglichen und somit praktische Studienanteile unterstützen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	7
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	7
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	9
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	11
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	11
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
1 Schwerpunkte der Bewertung.....	12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
2.2.1 Curriculum	14
2.2.2 Mobilität	19
2.2.3 Personelle Ausstattung	21
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	23
2.2.5 Prüfungssystem	25
2.2.6 Studierbarkeit.....	27
2.2.7 Besonderer Profilanspruch	30
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	31
2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen § 13 Abs. 2 MRVO. <i>Link Volltext</i>	33
2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen § 13 Abs. 3 MRVO. <i>Link Volltext</i>	33
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	33
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	35
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) <i>Link Volltext</i>	36
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) <i>Link Volltext</i>	36
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) <i>Link Volltext</i>	36
2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) <i>Link Volltext</i>	36
III Begutachtungsverfahren.....	37
1 Allgemeine Hinweise	37
2 Rechtliche Grundlagen.....	37
3 Gutachtergruppe	37
IV Datenblatt.....	38

1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	38
2	Daten zur Akkreditierung.....	38
	Glossar.....	39
	Anhang.....	40



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den weiterbildenden konsekutiven Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ (M.Eng.) beträgt die Regelstudiendauer einschließlich des Masterprojektes sechs Semester im Teilzeitstudium, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden (vgl. § 5 der Studienordnung für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau (Studienordnung)). Pro Semester sind somit 15 ECTS-Punkte vorgesehen. Der Masterabschluss im Studiengang „Produktionsoptimierung“ (M.Eng.) bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Gemäß § 33 des Landesrechts (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz) dürfen längere Regelstudienzeiten in besonders begründeten Fällen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst festgesetzt werden.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs berücksichtigt die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „Produktionsoptimierung“ (M.Eng.) ist ein weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang im Teilzeitstudium mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Die Anwendungsorientierung zeigt sich in der starken Verknüpfung sowohl der vorgesehenen Studieninhalte als auch der zu erbringenden Prüfungsleistungen mit Themen aus der beruflichen Praxis und Erfahrung der Studierenden. Als Auslegungsbasis für ein Teilzeitstudium wird angenom-

men, dass die Studierenden 50 Prozent der Arbeitszeit eines Vollzeitstudierenden für das Studium aufwenden können. Das Masterprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Masterprojekt wird festgestellt, ob die Prüfungs-Kandidatinnen und -Kandidaten die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben haben, ihr Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in ihren Fachgebieten zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt im Teilzeitstudium 46 Wochen. (Vgl. §§ 12-14 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau (Prüfungsordnung)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ sind:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften (inkl. Wirtschaftsingenieurwesen);
2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen - entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerber, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird die Teilnahme an einem propädeutischen Vorsemeester angeboten (Präsenzstudium).
3. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
4. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2, Englisch auf dem Niveau B1. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Produktionsoptimierung auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung unter § 2 geregelt und sehen für den Masterstudiengang u.a. sowohl einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss als auch qualifizierte berufspraktische Erfahrung, von in der Regel nicht unter einem Jahr, vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „Produktionsoptimierung“ (M.Eng.) ist als weiterführendes Angebot entsprechend dem Niveau 7 des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQR / DQR) konzipiert. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Mastergrad „Master of Engineering“ (abgekürzt: M. Eng.) verliehen.

Die Verwendung der Abschlussbezeichnung „Master of Engineering“ für den weiterbildenden Studiengang ist angemessen.

Gemäß § 26 der Prüfungsordnung wird ein Diploma Supplement erstellt. Die Schwerpunkte des Studiengangs sowie das vorgesehene Profil sind im Diploma Supplement beschrieben. Das vorgelegte Musterdokument für das Diploma Supplement entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung des Diploma Supplements in der aktuell gültigen Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Alle an der Hochschule angebotenen Module im Studiengang „Produktionsoptimierung“ (M.Eng.) sind einheitlich auf einen Umfang von 5 ECTS-Punkte ausgelegt und erstrecken sich über ein Semester, um eine umfassende Kombinierbarkeit miteinander zu ermöglichen. Bei Modulen, die in Kombination mit

externen Anbietern durchgeführt werden, sowie bei den thematisch freien Optimierungsprojekten sind auch größere Umfänge möglich, um den jeweiligen Anforderungen gerecht werden zu können. Die verschiedenen erbrachten Prüfungsleistungen gehen entsprechend ihrer Bewertung in die Endnote ein. Umfang und Note des Moduls werden im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Die Beschreibung der Module erfolgt über ein „elektronisches Modulhandbuch“, das System Modulux. Darin sind zur Beschreibung von Modulen verpflichtende Kategorien vorgegeben.

Angaben zu Modulnummer, Modulname, ECTS-Punkten, Lehr- und Lernformen, Arbeitsaufwand, Lernzielen, Lehrinhalten und Leistungsnachweisen werden Teil der Studienordnung.

In der elektronischen Modulbeschreibung sind als ergänzende Informationen die beteiligten Dozenten sowie die jeweiligen Modulverantwortlichen und die Zuordnung zur entsprechenden Fakultät genannt. Weiterhin finden sich dort Angaben zum Turnus der Durchführung, zur Dauer der Module, zur Zuordnung zum Curriculum, zu notwendigen oder empfohlenen Vorkenntnissen und ggf. Fortsetzungsmöglichkeiten in darauf aufbauenden Modulen sowie Literaturempfehlungen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle die nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben.

Der Möglichkeiten zur Kompensation sind in den jeweiligen Studienprüfungsordnungen geregelt (vgl. § 8 Abs. 4 der Prüfungsordnung). Die Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Noten ist unter § 21 der Prüfungsordnung geregelt.

Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventinnen und Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen (vgl. § 21 Abs. 5 der Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul des Masterstudiengangs ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet. Es ist an der Hochschule verbindlich definiert, dass die Größe (Arbeitslast) eines Moduls gemäß KMK-Beschluss

vom 04.02.2010 grundsätzlich mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Punkten beträgt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden, was unter § 5 der Studienordnung dokumentiert ist.

Der Masterstudiengang ist vollständig modularisiert. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs „Produktionsoptimierung“ entspricht 90 ECTS-Punkten. Pro Semester ist der Erwerb von 15 ECTS-Punkten vorgesehen, um ein Teilzeitstudium zu ermöglichen. Das Modul „Masterprojekt“ im Umfang von 30 ECTS-Punkten beinhaltet die Masterarbeit und das Kolloquium.

In dem Studiengang ist sichergestellt, dass unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Das Leistungspunktesystem ist regelkonform.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(nicht einschlägig)

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

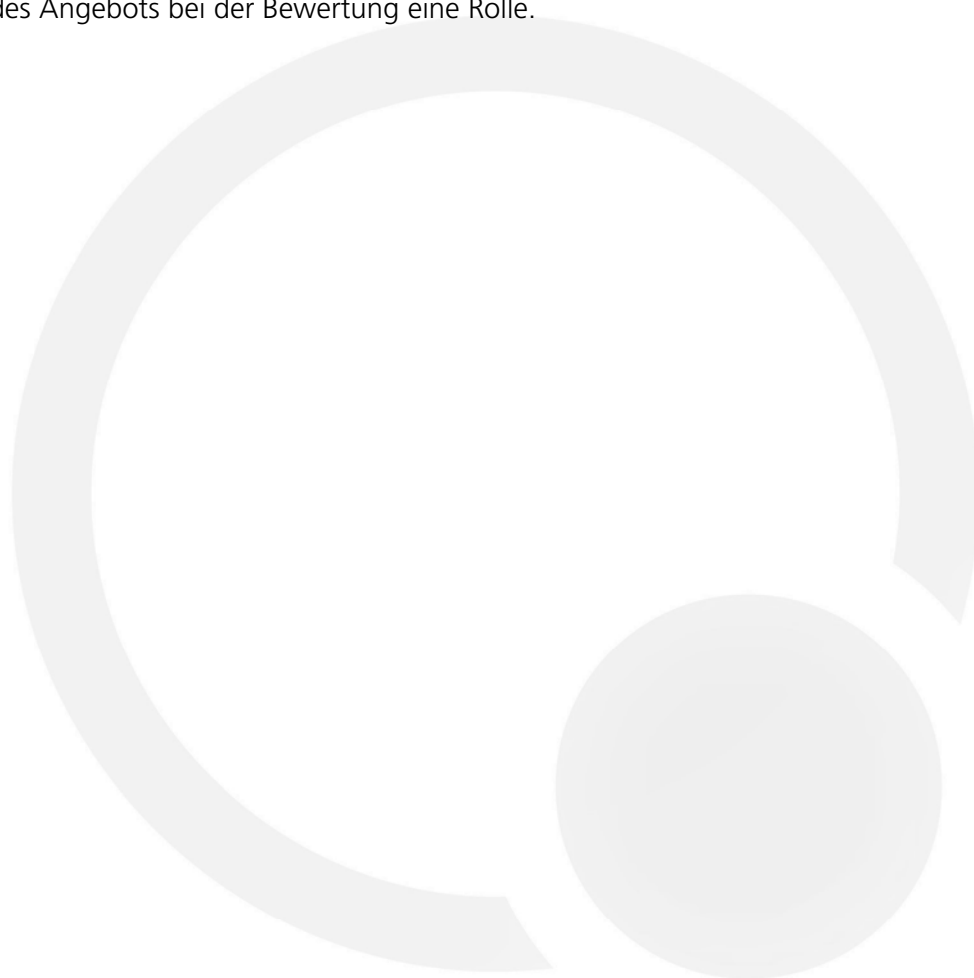
(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung

Der Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ (M.Eng.) wurde zum Wintersemester 2016/17 eingeführt und wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten.

Da der Studiengang sich grundsätzlich auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von Berufstätigen richtet, zeichnet sich das Angebot durch einen hohen Selbststudienanteil aus. Daher spielt das besondere Profil des Angebots bei der Bewertung eine Rolle.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang „Produktionsoptimierung“ ist als weiterbildender Studiengang mit anwendungsorientiertem Profil auf DQR-Niveau 7 konzipiert. Dabei sollen Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, komplexe Fragestellungen zur Optimierung der Produktion wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten. Ferner sollten die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, sich eigenständig in die jeweilige Materie einzuarbeiten, den Stand der Wissenschaft/ Technik und die Ergebnisse in einer wissenschaftlichen Form aufzubereiten, die Arbeitsfortschritte und Ergebnisse zielorientiert zu dokumentieren sowie systematisch und nachvollziehbar zu präsentieren und zu verteidigen. Schließlich sollten sie wissenschaftliche und ingenieurtechnische Methoden und Erkenntnisse zur Optimierung der Produktion anzuwenden. Dabei werden branchenunabhängige Optimierungsfragen sowie wählbare Schwerpunkte angeboten, um den Studierenden eine möglichst passgenaue Qualifizierung anzubieten.

Im Mittelpunkt des Studienganges steht die Effizienzsteigerung einer Produktion bei gleichbleibend ausgezeichneter Qualität mittels innovativer Methoden, Verfahren und Werkzeuge.

Vorausgesetzt wird fachlich eine entsprechende Qualifikation auf dem Niveau 6, d. h. ein erster qualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften. Ferner müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweisen. Der Studiengang richtet sich also einerseits an bereits erfahrene Fachkräfte in Unternehmen aller produzierenden Branchen, die mit Aufgaben im Bereich der Produktionsoptimierung betraut sind und sich neue Methoden und Kenntnisse in ihrem Fachgebiet aneignen wollen, andererseits aber auch an Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Berufsakademien, die über ein aufbauendes Masterstudium einen höheren akademischen Grad erwerben wollen und eine Tätigkeit in diesem Bereich anstreben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Struktur des Studienplanes sowie die Gespräche vor Ort lassen darauf schließen, dass die notwendigen Kompetenzen erreicht werden können und die Studierenden adäquat auf die angestrebten Aufgabenfelder vorbereitet werden. Die hierfür notwendigen Qualifikationsziele und die angestrebten Lern-

ergebnisse sind auf Gesamtstudiengangsebene formuliert und tragen den Zielen und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Die Zugangsvoraussetzungen zu diesem weiterbildenden Studiengang sind sinnvoll und transparent gestaltet. Sie ermöglichen Studieninteressierten mit verschiedenen Hintergründen und Abschlüssen die Zulassung. Gleichzeitig wird ein ausreichendes Qualifikationsprofil der zugelassenen Personen sichergestellt.

Während sich die in den Qualifikationszielen formulierte Fach- sowie die Methodenkompetenz durch das modulare Studienangebot bzw. das Absolvieren eines berufsbegleitenden Studium sicherstellen lassen, ist davon auszugehen, dass die Bereiche der Persönlichkeits- und Sozialkompetenz in erster Linie durch die Verankerung von beruflichem Alltag und Studium erweitert werden. Dies entspricht der Lebenssituation der Studierenden in besonderer Weise. Weiterhin ist davon auszugehen, dass den Studierenden durch die Parallelität von Berufspraxis und Studium ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstorganisation und Disziplin abverlangt wird, wobei es sich auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragte Fähigkeiten handelt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erfolgt wiederum durch das Anwenden der Lerninhalte auf konkrete berufliche Situationen sowie durch die didaktische Anleitung der Lehrenden, die neben dem Wissenserwerb Wert darauf legen, dass sich die Studierenden kritisch mit den Inhalten auseinandersetzen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Produktionsoptimierung“ sind in § 4 der Studienordnung für den Masterstudiengang Produktionsoptimierung an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement formuliert sowie in den Modulbeschreibungen konkretisiert. Die Qualifikationsziele sind detailliert beschrieben und orientieren sich an den Kompetenzbereichen des DQR7. Sie sind ebenfalls in den Modulbeschreibungen in dieser Differenzierung aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium auf Basis des Blended-Learning-Konzeptes angeboten. Präsenzphasen finden in der Regel zu Beginn und Ende des Semesters im Rahmen

von Blockveranstaltungen statt. Die Regelstudienzeit des Teilzeitmasterstudiengangs beträgt sechs Semester. Dabei sind die ersten vier Semester für die Erbringung der Studienleistungen vorgesehen, die letzten beiden Semester für die Erstellung der Masterarbeit. Eine Verlängerung der Studiendauer ist jedoch möglich, da es vorkommen kann, dass berufliche oder familiäre Verpflichtungen es unmöglich machen, die Studienleistungen im vorgesehenen Umfang zu erbringen. Ebenso ist ein früherer Abschluss möglich, wenn die notwendigen Leistungen bereits früher vorliegen.

Der Masterstudiengang ist so gestaltet, dass die Inhalte unter Berücksichtigung des Qualifikationsziels möglichst flexibel an individuelle Interessen sowie die neben dem Beruf verfügbare Zeit angepasst werden können. Die Studierenden können aus jeweils zwischen Sommer- und Wintersemester wechselnd angebotenen Modulen flexibel die wählen, die ihnen aufgrund ihres aktuellen oder geplanten Tätigkeitsfeldes besonders geeignet erscheinen. Jedes im Rahmen des Studiengangs angebotene Modul behandelt ein spezifisches Gebiet der Produktionsoptimierung, sodass insgesamt dadurch ein breites Spektrum abgedeckt wird.

Derzeit besteht das Angebot aus insgesamt 15 regulären Modulen, die zur Leistungsbewertung mit jeweils 5 ECTS-Punkten angesetzt werden. Im Wintersemester werden die Module „Controllinginstrumente in der Produktion“, „Fertigungsprozessoptimierung“, „Geschäftsprozessmodellierung und -optimierung“, „Planspiel Produktionsoptimierung“, „Methoden des Variantenvergleichs“, „Umwelt und Recycling“, „Personalmanagement“ sowie „Change Management“ angeboten. Die Module „Innovative Fertigungsverfahren“, „Prozessüberwachung in der Produktion“, „Integrierte Managementsysteme“, „Verfahren der Wertschöpfungsoptimierung“, „Projektmanagement“, „Grundlagen der Materialflusssimulation zur Prozessoptimierung“ sowie „Elektroenergieeffizienz in der Produktion“ werden im Sommersemester angeboten.

Als weitere Studienleistung können Optimierungsprojekte mit unterschiedlichem Umfang (5, 10, 15 bzw. 30 ECTS-Punkte) zu frei gewählten Themen eingebracht werden; zudem werden in Kooperation mit externen Weiterbildungsanbietern die Wahlmodule „REFA-Grundschein Arbeitsorganisation“ (10 ECTS-Punkte), „MTM - Element der Arbeitsgestaltung und Prozessoptimierung“ (5 ECTS-Punkte), „Fallstudie Logistik“ (5 ECTS-Punkte) angeboten, in denen eine allgemein anerkannte, separat zertifizierte Qualifikation erworben werden kann. Diese Kooperation wird von Hochschullehrern, die in dem betreffenden Fachbereich lehren, organisiert und in Hinblick auf die Qualität des Angebots sowie die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen betreut.

Die Zertifikatslehrgänge wurden durch einschlägiger Verbände oder Vereinigungen erarbeitet und sind für Praktiker der Industrie als Weiterbildungselemente für die Arbeits- und Prozessgestaltung und deren Bewertung in punkto Zeit und Ergonomie gestaltet. Im industriellen Bereich dienen diese der Kenntniserweiterung sowie der Anwendung von Methoden und Werkzeugen u.a. in der Produktionsoptimierung.

Diese Wahlmodule ergänzen das fachliche Profil des Studiengangs „Produktionsoptimierung“. Zu diesem Zweck wurden die Inhalte bzw. Umfänge für die Lehre abgestimmt und teilweise um eine Belegarbeit (siehe das Modul „Fallstudie Logistik“) ergänzt, so dass der Umfang der zu erreichenden Credits abgesichert wird. Bei dem REFA-Verband ist es meist die sog. Grundausbildung, die für Studierende ebenso kostenpflichtig ist und durch zertifizierte Lehrerinnen und Lehrer in verschiedenen Blöcken vermittelt wird. Die Lehrerinnen und Lehrer sind häufig Professorinnen und Professoren von Hochschulen, die im Nebenerwerb den Verband durch adäquate Kurse unterstützen. Die MTM-Vereinigung hat aufbauende Kurse für Studierende im Angebot. Für die Erteilung der Zertifikate kommen Kosten auf die Studierenden zu. Die Grundlagenausbildung für Studierende ist hier MTM-Basic (Zertifikate: MTM-1, UAS), die häufig in einem zweiwöchigen Kurs an Hochschulen mit sog. Instruktorinnen der MTM-Vereinigung angeboten werden. Aufbauend werden dann u.a. MTM-EAWS (Ergonomiebewertungssystem) und der MTM-Praktiker angeboten. Mancher Baustein ist zur Erlangung des Zertifikats nicht nur für Studierende mit einer selbständigen Ausarbeitung verknüpft. Beide Arten der Lehrgänge (REFA, MTM) werden in der Regel im Rahmen der Bachelorausbildungen an der WHZ angeboten. Die Ergebnisse der Lehrgangsprüfungen werden prozentual angegeben und können gem. des Bewertungsschemas als Note zusammengefasst werden.

Zum Erreichen eines erfolgreichen Studienabschlusses müssen in dem Studiengang „Produktionsoptimierung“ insgesamt 90 ECTS-Punkte erbracht werden. Dabei können anderweitig erworbene Kompetenzen, z. B. die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen anderer Anbieter oder selbständiger Wissenserwerb bei der Bearbeitung von Optimierungsprojekten im Rahmen der bisherigen Berufstätigkeit bis zu einem Umfang von insgesamt 45 ECTS-Punkten auf Basis der allgemeinen „Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten“ anerkannt werden.

Die Anzahl der pro Semester belegten Module ist den Studierenden dabei freigestellt. Als Richtwert wird jedoch die Teilnahme an drei Modulen pro Semester (insgesamt 15 ECTS-Punkte) empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Optimierung und insbesondere die Produktionsoptimierung ist ein relevantes und allseits präsent Thema in der betrieblichen, industriellen Praxis. Dieses gilt unabhängig von der jeweiligen Branche oder auch der Betriebsgröße des Unternehmens. Es ist eine sinnhafte fachlich-inhaltliche Themenauswahl der

Module mit einem hohen Nutzwert zum späteren Einsatz in der industriellen Praxis in dem Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ festzustellen, die die Studiengangbezeichnung und die Qualifikationsziele in angemessener Form abbilden.

Während im Bachelorstudium vornehmlich die Bearbeitung deutlicher strukturierter Frage- und Problemstellungen im Vordergrund steht, hat der Masterstudiengang die eigenständige Bearbeitung komplexer Frage- und Problemstellungen zum Ziel. Dieses wird durch den hohen Anteil praktischer und im Wesentlichen eigenständig bearbeiteter Lerninhalte betont. Durch die Möglichkeit, betriebspezifische Frage- bzw. Problemstellungen, die aus der Berufspraxis der Studierenden entstammen, im Rahmen von Belegarbeiten einzureichen und zu bearbeiten, ergibt sich eine starke Praxisnähe sowie ausgeprägte Aktualität in Bezug auf die Produktionsoptimierung.

Der Studiengang „Produktionsoptimierung“ kann ein überaus motiviertes Team von Dozentinnen und Dozenten aufweisen. Insbesondere auch die Studiengangleitung zeigt überdurchschnittliches fachliches sowie methodisches Engagement für die Studierenden und den Erfolg des Studiengangs. Ergänzend sind eine herausragende Ausstattung der Laboreinrichtungen hinsichtlich Aktualität und Wertigkeit zu verzeichnen, die adäquate sowie vielfältige Lehrformen ermöglichen und somit praktische Studienanteile unterstützen. Das E-Learning für die Distanzlehre wird über die hochschulübergreifende IT-Lehr- und -Lernplattform OPAL (Online-Plattform für Akademisches Lehren und Lernen) durchgeführt. Dieses ermöglicht das für den Erfolg des Studiengangs absolut notwendige Blended Learning für ein berufs begleitendes Studium. Der jährliche sog. Thementag „Gute Lehre an der WHZ“ ist als eine vorbildliche Vorgehensweise einzustufen, um die Lehrmethoden der Dozentinnen und der Dozenten untereinander systematisch abzugleichen und zugleich didaktisch weiterzuentwickeln. Die Vergabe eines Lehrpreises fördert Best-Practice-Anwendungen in erheblichem Maße.

Aufgrund der sehr kleinen Gruppengröße von ca. fünf Studierenden pro Lehrveranstaltung wird eine sehr intensive sowohl fachliche als auch methodische Betreuung der Studierenden durch die Dozentinnen und die Dozenten geleistet. Dieses gilt insbesondere für die Durchsprache und Kommentierung der Belegarbeiten, die oftmals auch in Form von Präsentationen im Plenum der Mitstudierenden vorgestellt und diskutiert werden. Zugleich könnte teilweise eine noch stärkere Betonung von gemeinschaftlichen Präsenzveranstaltungen aller Studierenden eines Semesters umgesetzt werden, um einen Lern- und Arbeitsprozess im Team zu fördern, der die industrielle Arbeitswelt mit ihren arbeitsteiligen Strukturen kennzeichnet.

Das Curriculum sieht keine explizierte Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten vor, jedoch nach Auskunft der Lehrenden hat das Thema in jedem Modul hohe Relevanz. Ferner hat die Hochschule ein Leitfadensystem zur Anfertigung von Wissenschaftlichen Arbeiten erstellt, der für die Studierenden eine hilfreiche Orientierung für die Erstellung ihrer Wissenschaftlichen Arbeiten darstellt und ermöglicht

dadurch auch einen Ausgleich im Hinblick auf die diesbezüglich unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden.

Optimierungsprozesse in Industrie und Wirtschaft sollten keinen Selbstzweck darstellen und eher der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmungen dienen. Damit geht natürlich auch die Gestaltung menschengerechter Arbeit einher. Im Studiengang „Produktionsoptimierung“ sind aus diesem Grund Kenntnisse und die praktischen Anwendungen von Werkzeugen und Methoden auf dem Gebiet der Arbeits- und Prozessgestaltung notwendig. Lehrgänge dazu bieten die Organisationen REFA Verband e.V. und MTM Vereinigung e.V. für Studierende an. Dem Gutachtergremium scheint dieses Angebot in Verbindung mit Kooperationspartnern dahingehend sinnvoll.

Viele Industrieunternehmen verlangen die entsprechenden Zertifikate in einschlägigen Arbeitsverhältnissen und entsenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Lehrgänge der Verbände und Vereinigungen. Das Ausbildungsniveau der Lehrgänge ist in der Höhe der Techniker Ausbildung anzusiedeln.

Die Kenntnisse aus den Lehrgängen der Kooperationspartner (der Verband REFA e.V. und die MTM-Vereinigung e.V.) sind für die Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs insofern sinnvoll, als dass sie damit in der Industrie anerkannte Qualifikationen erlangen und somit Vorteile auf dem Arbeitsmarkt haben können. Dieses losgelöst von der Betrachtung des Ausbildungsniveaus.

Das REFA-Zertifikat muss zur Erlangung des Moduls mit einer Belegarbeit ergänzt werden. Die Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten regelt, dass Leistungen aus der Praxis oder aus der ehemaligen Ausbildung Anerkennung hinsichtlich erreichbarer ECTS-Punkte erhalten können. Viele Techniker und Ingenieure erbringen die entsprechenden Leistungen für die Zertifikate der Organisationen (REFA, MTM) im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit von der Praxis für die Praxis. Das Ausbildungsniveau liegt in der Regel unterhalb der Voraussetzungen eines Masterstudiums. Die Stellung der Aufgaben sowie die Bewertung der Prüfungsleistung werden durch die Organisationen vollzogen. Ebenso werden die Ergebnisse der durch die Organisationen durchgeführten Prüfungen angegeben. Die angegebenen, prozentualen Ergebnisse können durch die WHZ unmittelbar auf das Notensystem übertragen werden. Das Gutachtergremium sieht in der Kooperation mit den Organisationen hinsichtlich Anerkennung und Anrechnung erbrachter Leistungen, qualitativer Einhaltung des Masterniveaus, Entscheidungshoheit der Hochschule bzgl. der Aufgabenstellungen und Bewertung von Prüfungsleistungen noch Entwicklungspotential. Es sollte ein Qualitätsrahmen, der u.a. die Verfahren zur Einhaltung des erforderlichen Niveaus sowie Kriterien für die Auswahl des Lehrpersonals der Kooperationspartner sichert, erstellt werden.

Ferner werden Lehrgangsgebühren durch die Studierenden an die externen Kooperationspartner bezahlt, die damit ihre allgemeinen Kosten, wie auch Entgelte für die Trainer und Instrukturen leistet. Darüber hinaus besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Trainer/Instruktoren der Organisationen die Studierenden des Masterstudiengangs unterweisen, deren Qualifikation unterhalb der durch die

Studierenden zu erreichenden Qualifikation liegt. Andererseits könnten Professorinnen und Professoren des Institutes für Produktionstechnik selbst als Trainer/Instruktor für die Organisationen arbeiten, was hinsichtlich der curricularen Zusammenhänge im Studiengang „Produktionsoptimierung“ befremdlich wirken kann. Zur Vermeidung von Missverständnissen einerseits und zur qualifikationsgerechten Gestaltung andererseits hält es das Gutachtergremium für sinnvoll, Kriterien für die Auswahl des Lehrpersonals der Kooperationspartner aufzustellen.

Nach dem Gespräch mit den Studierenden sind noch die folgenden Anregungen des Gutachtergremiums erwähnenswert. Bei einem signifikanten Anteil von Lehre auf Distanz wäre es sinnvoll, den Ablauf der Einschreibung der Studierenden bei der Aufnahme des Studiums zu Beginn des ersten Semesters möglichst zu beschleunigen, so dass die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Studierenden schneller hergestellt werden könnte. Ferner könnte es teilweise eine noch stärkere Betonung von gemeinschaftlichen Präsenzveranstaltungen aller Studierenden eines Semesters umgesetzt werden, um einen Lern- und Arbeitsprozess im Team zu fördern, der die industrielle Arbeitswelt mit ihren arbeitsteiligen Strukturen kennzeichnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Qualitätsrahmen, der u.a. die Verfahren zur Einhaltung des erforderlichen Niveaus sowie Kriterien für die Auswahl des Lehrpersonals der Kooperationspartner sichert, erstellt werden.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das Konzept des Masterstudiengangs „Produktionsoptimierung“ gewährt durch die frei wählbaren Module den Studierenden große Freiheiten. Dadurch ist es in individueller Abstimmung möglich, während des Studiums nahezu beliebig einen Zeitraum für Auslandsaufenthalte zu wählen. Da die Zielgruppe vor allem Studierende sind, die bereits im Berufsleben stehen, stehen dabei Auslandssemester an anderen

Hochschulen allerdings nicht im Vordergrund, sondern eher die Möglichkeit, beruflich notwendige Auslandsaufenthalte oder auch längere Dienstreisen innerhalb Deutschlands zu ermöglichen.

Die Anerkennung von thematisch sinnvoll zum Studiengangprofil passenden Kompetenzen, die an anderen Hochschulen, z. B. im Rahmen eines Auslandssemesters oder bei einem bereits begonnenen Aufbaustudium an einer anderen Hochschule, erbracht werden, ist ebenfalls in vollem Umfang möglich. Dabei können neben den vorgesehenen Kernthemen der angebotenen Module auch andere passende Kenntnisse im Rahmen der Optimierungsprojekte angerechnet werden, sofern der Bezug zum Themengebiet der Produktionsoptimierung erkennbar ist.

Die entsprechenden Regelungen zur Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 20 Abs. 7 in der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon Konvention verankert.

Eine umfassende Beratung findet dabei über die Fakultät Automobil- und Maschinenbau sowie durch die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der WHZ statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung und Studiengangskonzept ermöglichen eine sinnvolle Studierendenmobilität. Die Hochschule bietet entsprechende Beratungsangebote; Studiengangsverantwortliche und Lehrende stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die relevanten Regelungen, insbesondere zur Anerkennung im Rahmen der Lissabon Konvention, sind transparent verankert. Das Gutachtergremium erhielt den Eindruck, dass die Hochschule Anträge zur Anerkennung äußerst wohlwollend prüft.

Seit Beginn des Studienprogrammes gab es keine systematische Auslandsmobilität. Das Gutachtergremium teilt die Argumentation der Hochschule, dass dies der persönlichen Situation der Studierenden zuzuschreiben und nicht auf den Studiengang oder die Hochschule zurückzuführen ist. Die Studierenden sind werktätig, häufig bereits durch Familie in der Region gebunden. Um den Studierenden Einzelleistungen im Ausland zu ermöglichen, können Belegarbeiten flexibel gestaltet werden. Dabei bearbeiten die Studierenden einzelne, Modulrelevante Inhalte -in der Regel im Kontext ihrer Arbeitsstelle- und fertigen hierzu eine wissenschaftliche Ausfertigung an. Dies ermöglicht Studierenden mit Arbeitstätigkeit im Ausland, dieses Umfeld gewinnbringend zu nutzen. Das Gutachtergremium bewertet dies als gelungene und ausreichende Maßnahme, um auch berufstätigen Studierenden internationale Erfahrungen zu ermöglichen. Es wäre zielführend, dass Modulverantwortliche die Bedeutung ebendieser stärker und häufiger betonen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die WHZ weist mit ihren acht Fakultäten und 52 Studiengängen heterogene Studienbereiche aus. Nach Angaben in aktuellen Außendarstellungen der WHZ studieren dort 4.200 Personen. Dieses bei 150 beschäftigten Professorinnen und Professoren sowie 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Überschlüssig berechnet ergibt sich dabei ein Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden von 1:28, welches unterhalb des durchschnittlichen Verhältnisses in Sachsen liegt und den Forderungen des Wissenschaftsrates entgegenkommt.

Der Studiengang „Produktionsoptimierung“ setzt sich vornehmlich aus Modulen des Bereiches „Produktionstechnik“ zusammen, die inhaltlich zum größten Teil durch Lehrende der Fakultät Automobil- und Maschinenbau abgedeckt werden. Vorwiegend werden diese durch das Institut für Produktionstechnik vertreten. Der Internetpräsenz des Institutes entnimmt man, dass dort 15 Professorinnen und Professoren und davon zwei Honorarprofessoren tätig sind. Ferner sind dort insgesamt zusätzlich 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon ca. 30 in Drittmittelprojekten. Augenfällig ist die vergleichsweise kleinteilige und damit diverse Aufteilung der Berufungsdisziplinen, der im Institut für Produktionstechnik hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren. Dieses ermöglicht eine breite Betreuungsaufteilung durch unterschiedliche Professorinnen und Professoren. Aufgrund der unterschiedlichen Studienbereiche der WHZ können losgelöst von rein ingenieurwissenschaftlichen Gesichtspunkten ebenso gesellschaftliche, ökologische, ökonomische oder sogar künstlerische Themenstellungen fachlich einfließen und betreut werden.

Für den Studiengang sind pro Jahr zehn Studienanfänger eingeplant, wobei aktuell die Bewerberzahl unter dieser Planungsgröße liegt. In der Liste zur Personalplanung sind namentlich 14 Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten genannt; das max. notwendige Deputat liegt in der differenzierten Betrachtung zwischen 0,75 und 2,5 Semesterwochenstunden pro Modul. Laut Fakultäts- und Hochschulleitung werden die Betreuungsaufwendungen durch die Professorinnen und Professoren trotz der separaten Studiengebühren für den Studiengang durch die „normalen“ Deputate ausgeglichen. Die durch Professorinnen und Professoren begleiteten Präsenzphasen sind relativ gering. Zur organisatorischen Unterstützung des Studiengangs wurde eine Stelle der Koordinatorin oder des Koordinators geschaffen, die in Teilen von den eingenommenen Studiengebühren bezahlt wird.

Aus den Qualifikationsprofilen der am Studiengang „Produktionsoptimierung“ Beteiligten geht hervor, dass die Professorinnen und Professoren teilweise Erfahrungen aus unmittelbaren Verantwortungen der industriellen Produktionspraxis aufweisen. Einige der Professorinnen und Professoren engagieren sich in

Gremien, Verbänden und Vereinigungen, worüber eine Kopplung zur Industrie und damit Kooperationsmöglichkeiten mit der Praxis generiert werden können. Neben den Modulen, die durch hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren der WHZ angeboten werden, können bestehende Module durch die Teilnahme an Lehrgängen mit Zertifikat von unterschiedlichen Vereinigungen ausgeglichen werden. Die Lehrgänge werden separat koordiniert. Die Vermittlung der Lehrinhalte sowie die Durchführung der Zertifikatsprüfungen erfolgen durch die Vereinigungen selbst.

Durch die WHZ werden zur Steigerung der Qualität der Lehre einige Programme für die Lehrenden angeboten. Ein möglicherweise effizientes Konzept ist der jährliche Thementag „Gute Lehre an der WHZ“, in dem ein unmittelbarer Austausch von Lehrkonzepten unter den Lehrenden stattfindet. Neben den „allgemeinen Programmen“ bietet dieses die Möglichkeit, die erforderlichen Konzepte unmittelbar den Bedürfnissen des vorhandenen Studierendenklientels und den Anforderungen des regionalen, industriellen Umfeldes anzupassen. Die Qualifikation über das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) wird gefördert. Übergeordnet arbeitet die WHZ im Zeitraum 2017 bis 2020 an einem BMBF-Hochschul-Uni-Verbundprojekt Sachsen „Lehrpraxis im Transfer plus“ (LiTplus). Hier soll im Rahmen von Qualifizierungs- und Kooperationsmaßnahmen die Qualität der Lehre sowie die Hochschul- und Medendidaktik weiterentwickelt werden. Die Teilnahme am BMBF-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ führte zur Entwicklung des Master-Weiterbildungsstudiengangs „Produktionsoptimierung“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der seitens der WHZ dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche vor Ort sieht das Gutachtergremium die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als gesichert an. Durch das breite Spektrum der verschiedenen Studienbereiche der Fakultäten sind Schnittstellen zu allgemeinen und speziellen Fachbereichen gegeben, die die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren unterstützen können. Auch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut für Produktionstechnik scheint für die fachliche und administrative Unterstützung aus Sicht des Gutachtergremiums ausgewogen.

Durch übergeordnete aber auch interne Maßnahmen und Projekte wird die Personalentwicklung und -qualifizierung in Hochschuldidaktik und Qualität der Lehre gefördert. Die Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird durch die Hochschulleitung gestützt und nach den vorliegenden Aussagen wahrgenommen. Das dahingehende Engagement wird durch das Gutachtergremium als gut eingestuft. Ferner wurde festgestellt, dass bei den, an der Begehung beteiligten Professorinnen und Professoren zumindest in Teilen ein Engagement „mit Herz“ vorliegt.

Die Vielzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Drittmittelprojekten, am für den Weiterbildungsstudiengang „Produktionsoptimierung“ maßgeblichen Institut für Produktionstechnik, zeigt den direkten Kooperationsbezug zur industriellen Praxis. Durch die beteiligten Professorinnen und Professoren am Institut für Produktionstechnik und deren kleinteilige Differenzierung der Berufsgebiete und den damit verbundenen Aufgaben aus produktionsorganisatorischen Bereichen, erlauben den Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs eine breitgefächerte Unterstützung durch das Lehrpersonal.

Das Engagement der Professorinnen und Professoren im Rahmen der Präsenzveranstaltungen und Betreuung der Beleg- und Abschlussarbeiten ist derzeit für zehn Studierende ausgelegt und wird durch das vorhandene Deputat ausgeglichen. Das Gutachtergremium stellt fest, dass Lehr-, Verwaltungs- und Unterstützungspersonal in ausreichender Zahl für die Umsetzung des Studiengangs mit den Planungsdaten vorhanden ist. Für den Fall des akkreditierten Studiengangs und den vielleicht daraus resultierenden Steigerungen von Studierendenzahlen im berufsbegleitenden Studiengang „Produktionsoptimierung“, liegt hinsichtlich der Belastung der beteiligten Professorinnen und Professoren noch kein Konzept vor. Hinsichtlich der personellen Ausstattung wäre aus Sicht des Gutachtergremiums ein Handlungskonzept bei Auftreten schwankender oder tendenziell ändernder Studierendenzahlen sinnvoll.

Der höhere Bedarf an Präsenzveranstaltungen und für die Qualifizierung der Studierenden zum Masterabschluss, der aus Gesprächen der Begehung deutlich wurde, wird in der kapazitiven Belastung des Lehrpersonals berücksichtigt. Ferner gibt es einen „Bonus“ für die Fernstudiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Als zentrale Einrichtungen stehen an der WHZ die Hochschulbibliothek, die nach Aussage der Hochschulleitung eine umfangreiche Menge digitalisierter Fachliteratur anbieten kann und das Zentrum für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung zur Verfügung. Ferner gibt es das Zentrum für neue Studienformen sowie das Hochschulsportzentrum.

Der Studiengang „Produktionsoptimierung“ ist vornehmlich als Fernstudium mit wenigen Präsenztagen ausgelegt. Der Austausch von Informationen, die Bereitstellung von Lernmaterialien und auch die direkte Kommunikation wird auf der Lernplattform „OPAL“ (Online Plattform für Akademisches Lehren und

Lernen) durchgeführt. Im Rahmen der Betreuung von Belegarbeiten und anderen Angelegenheiten werden persönliche Gespräche zwischen Lehrenden und Studierende häufig zudem mit rechnergestützten Instrumenten (bspw. „Skype“) geführt.

Das Institut für Produktionstechnik an der WHZ verfügt über mehrere Labore mit Ausstattungen, die in Abhängigkeit der Lehrgebiete unterschiedlich ausgestattet sind. Durch das Engagement der Professorinnen und Professoren sind die Labore umfassend ausgestattet und es zeigt zumindest in bestimmten Bereichen die Möglichkeiten von entsprechendem Drittmittelaufkommen, wodurch die Bezahlung der am Institut befindlichen hohen Zahl an drittelfinanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden kann. Besonders umfangreich ausgestattet ist die fertigungstechnologische Versuchshalle mit ihren Werkzeug- und Bearbeitungsmaschinen, Fertigungs- und Prozesseinrichtungen, die vielfältigen Werkstofflabore mit ihren Prüf- und Untersuchungseinrichtungen sowie das Labor Fertigungsmesstechnik und Qualitätsmanagement. Andere Labore sind aufgrund der planerischen Hintergründe im produktionsorganisatorischen Bereich meist auf die Anwendung von einschlägigen Softwareapplikationen angewiesen.

Die Nutzung der Labore durch Studierende des Studiengangs „Produktionsoptimierung“ ist meist auf wenige Präsenztage beschränkt und durch Lehre, Übungen und praktische Versuche geprägt. Aufgrund der geringen Studierendenzahl und der entsprechenden Einordnung der Präsenzzeiten steht der Auslastung gegenüber den Veranstaltungen der „Vollzeitstudierenden“ nichts im Wege. Die Gruppengröße erlaubt zudem die Durchführung der Veranstaltungen direkt in den Laboren der jeweils zuständigen Professorinnen und Professoren. Die Kosten für den erhöhten Betreuungsaufwand werden durch die Einnahmen der Studiengebühren des berufsbegleitenden Studiengangs „Produktionsoptimierung“ getragen. Der Beitrag beträgt pro Studierenden und Semester 925,00 Euro. Diese Beiträge werden für spezielle Materialien und für die Entwicklung der Infrastruktur verwendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Sach- und Haushaltsmittel bewertet das Gutachtergremium zur Durchführung des Studienbetriebs insgesamt als ausreichend. Die Lehrveranstaltungen, Übungen und Praktika werden während der kurzen und wenigen Präsenzzeiten in den einzelnen Laboren durchgeführt. Auslastungsprobleme sind aufgrund der Organisation des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs nicht gegeben. Der Selbstlernanteil innerhalb des Studiengangs „Produktionsoptimierung“ ist groß und wird über die verschiedenen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten der Lernplattform OPAL sowie über das, nach Aussage der Hochschulleitung, reichhaltige Angebot in der digitalisierten Bibliothek unterstützt.

Während der Vor-Ort-Begehung konnte sich das Gutachtergremium im Rahmen eines Rundgangs durch die Räumlichkeiten mit den Vertretern der WHZ ein gutes Bild von der zur Verfügung stehenden Ausstattung machen. Die Ausstattung der Räumlichkeiten entspricht aktuellen Infrastrukturanforderungen.

Der größte Teil der Nutzung, beispielsweise die hervorragend ausgestatteten Werkstofflabore und Fertigungstechnologien, kommt des Konzeptes des Weiterbildungsstudiengangs mutmaßlich den „Vollzeitstudierenden“ zu Gute.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der WHZ regelt das Prüfungssystem. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, verabschiedet und am 7. Juni 2016 veröffentlicht.

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Masterprojekt. Die Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. In der Prüfungsordnung für den Studiengang „Produktionsoptimierung“ sind in Teil 1 unterschiedliche schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen sowie alternative Prüfungsleistungen (§11) beschrieben. In den einzelnen Modulbeschreibungen sind allerdings vorwiegend Prüfungsleistungen in der Form „Alternative Prüfungsleistungen – Beleg“ gewählt. Ausnahmen sind die Module externer Anbieter: REFA-Grundschein Arbeitsorganisation, MTM - Element der Arbeitsgestaltung und Prozessoptimierung, Fallstudie Logistik. Hier kommen schriftliche Prüfungen bzw. schriftliche Prüfungen mit Verteidigung vor, die auch extern durchgeführt werden. Bei vier Modulen sind Praktikumsbelege vorgesehen. Die Belegarbeiten werden vereinzelt durch mündliche Vorträge berücksichtigt, sofern dies terminlich möglich ist.

Eine Belegarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar, in der eine begrenzte Fragestellung mit Bezug zu dem jeweils im Modul näher betrachteten fachlichen Aspekt behandelt wird. Es ist dabei grundsätzlich möglich und gewünscht, Themen aus dem jeweiligen beruflichen Kontext auszuwählen. Die Lehrenden geben aber auch mögliche Belegthemen vor, um auch solchen Studierenden die erfolgreiche Teilnahme am Modul zu ermöglichen, die das betrachtete Themengebiet in ihrem derzeitigen beruflichen Aufgabengebiet nicht unmittelbar anwenden können.

Gemäß Auskunft der Hochschule werden die Vorgehensweisen und Ideen zu diesen Belegarbeiten während des Semesters im Rahmen der Präsenzworkshops diskutiert, so dass auch andere Studierende von den gewonnen Erfahrungen profitieren können; zugleich werden so wichtige Sozialkompetenzen, wie etwa die Darstellung und Erläuterung von Vorgehensweisen und Ergebnissen sowie deren Diskussion

und ggf. Weiterentwicklung, eingeübt und reflektiert. Schließlich werden die Ergebnisse schriftlich dokumentiert und bilden damit die Basis für die Bewertung durch die jeweiligen Lehrenden.

Die Bewertung dieser Prüfungsform aus Sicht der Studierenden wird laut Auskunft der Hochschule im Rahmen der allgemeinen Modulevaluation erfasst. Ergänzend können Rückmeldungen zu Verbesserungs- bzw. Änderungsbedarf über die Studienkommission eingebracht werden. Aus Sicht der Lehrenden kann eine Änderung im Rahmen der Weiterentwicklung der angebotenen Module erfolgen. Bisher wird diese Prüfungsform seitens der Studierenden aber sehr positiv aufgenommen.

Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das Prüfungskonzept insgesamt positiv. Aufgrund der Größe der Module ist die Prüfungsbelastung mit empfohlenen drei Prüfungen pro Semester angemessen, wodurch die Studierbarkeit im berufsbegleitenden Studiengang gegeben ist. Auch die Prüfungsorganisation ist angemessen. Hinsichtlich der vorgesehenen Prüfungsformen, meistens Belege, äußern sich die Studierenden positiv. Die Lehrenden konnten dem Gutachtergremium vor Ort die Wahl der Prüfungsformen überzeugend begründen. Das Prüfungssystem wird somit im Wesentlichen für die Zielerreichung des Studiengangs insgesamt adäquat konzipiert bewertet.

Im Sinnen der im Kapitel 2.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ zu fordernde Differenzierung der Kompetanzanforderungen und Modulbeschreibungen ist nach Ansicht des Gutachtengremiums empfehlenswert eine Differenzierung der Prüfungsformen (kompetenzorientierte Prüfungsform gemäß §12 Abs. 4 MRO) zu überlegen. Unterschiedlichen Qualifikationszielen/Kompetenzziele sollte durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen werden. Mit diesem Ziel sollten die Prüfungsformen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden, um die Kongruenz von Kompetenzen und Prüfungsformen zu gewährleisten. Da der Studiengang „Produktionsoptimierung“ sich noch in der Anlaufphase befindet, konnte das Thema Prüfungsdifferenzierung wahrscheinlich noch nicht vertieft werden. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollte jedoch im Hinblick auf die Differenzierung der angestrebten Kompetenzziele die dazugehörigen Prüfungsformen sowie deren regelmäßige Überprüfung vorgenommen werden. Die Prüfungsformen sollten unterschiedlichen Qualifikationszielen Rechnung tragen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist im Hinblick auf den berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs eine systematischere Schulung der mündlichen Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollte im Hinblick auf die Differenzierung der angestrebten Kompetenzziele die Prüfungsformen sowie deren regelmäßige Überprüfung vorgenommen werden.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Laut Auskunft der Hochschule können die Studierenden während der Studienphase in jedem Semester frei wählen, welche Module sie belegen wollen. Um die freie Kombinierbarkeit mit einem vertretbaren Zeitaufwand für die Anreise zur Präsenzphasen zu gewährleisten, folgen alle Module dem gleichen Zeitplan im Semesterverlauf.

Die Präsenzzeiten der Studierenden an der Hochschule wurden für jedes Modul in Blockveranstaltungen zusammengefasst. Dabei wechseln Phasen des Selbststudiums mit kurzen Präsenzphasen ab (vgl. Tabelle 9 im Selbstbericht). Die dadurch vorgegebene einheitliche Rahmenstruktur der Module wird von den Lehrenden entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Faches ausgestaltet, wobei nicht zwingend alle Präsenzphasen für Unterrichtstermine mit der ganzen Teilnehmergruppe eines Moduls genutzt werden müssen. Stattdessen werden in einigen Modulen Präsenzphasen auch zur individuellen Beratung zwischen Lehrenden und Studierenden genutzt, so dass einerseits eine kompakte Gestaltung des allgemeinen Stundenplans, andererseits die Kombinierbarkeit aller Module möglich wird.

Im ersten Durchlauf des Studienjahres wurden diese Blockveranstaltungen auf mehrere Wochen (jeweils Freitagnachmittag und Samstag) verteilt, um die Anzahl notwendiger freier Tage für die Studierenden zu minimieren. Auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden zu diesem Modell wurde im zweiten Durchlauf eine blockweise Zusammenfassung der Präsenzelemente aller Module auf drei Phasen im Semester erprobt, wobei jeweils drei ganze Tage (Donnerstag bis Samstag) als Unterrichtstage vorgesehen sind. Da dadurch Anfahrtswege minimiert werden und somit der insgesamt erforderliche Zeitaufwand sinkt, die Abstimmung der Präsenzphasen mit der Berufstätigkeit bei rechtzeitiger Ankündigung jedoch

als weitgehend unproblematisch betrachtet wird, wurde diese Variante von den Studierenden insgesamt bevorzugt und bisher beibehalten.

Die Präsenzphasen sind dabei so geplant, dass die erste Phase direkt vor Beginn der Vorlesungszeit im Präsenzstudium stattfindet, die letzte Phase direkt nach Ende der Vorlesungszeit, die zweite Phase mittig zwischen diesen beiden Eckdaten. Der Zeitpunkt der Präsenzphasen kann somit intern schon langfristig geplant werden und wird den Studierenden ebenfalls weit im Voraus (ca. ein Jahr) bekannt gegeben, so dass die Termine mit anderen Verpflichtungen abgestimmt werden können. Innerhalb der als Block zusammengefassten Präsenzphasen werden alle Module überschneidungsfrei geplant, so dass alle Kombinationen möglich sind.

Die Detailplanung der Zeiten für die einzelnen Module werden ca. acht Wochen vor Beginn eines neuen Semesters mit den Lehrenden abgestimmt. Danach wird der Zeitplan für die Module auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht und die Studierenden können die Module auswählen, die sie in diesem Semester belegen wollen, sowie mögliche Alternativen dazu. Die Modulwahl dient zur Feinplanung für die Lehrenden. Falls weniger als fünf Studierende das Modul gewählt haben, kann es entfallen. Dabei wird jedoch darauf geachtet, dass alle Studierenden mindestens drei Module aus ihren Wünschen belegen können, um den Regelumfang an Studienleistungen erbringen zu können, und dass ein Modul mindestens in zweijährigem Turnus durchgeführt wird, damit für interessierte Studierende eine Teilnahmemöglichkeit in der Regelstudienzeit gesichert ist.

Die an der Hochschule angebotenen regulären Module sind zur leichteren Kombinierbarkeit jeweils auf einen Arbeitsumfang von fünf ECTS-Punkten ausgelegt und werden grundsätzlich im Rahmen von Belegarbeiten geprüft. Als Abgabetermin für die Belegarbeiten ist dabei jeweils das Ende des Semesters vorgesehen, so dass nach der dritten Präsenzphase ausreichend Zeit bleibt, um die Belegarbeiten fertigzustellen und Anregungen aus der Diskussion in der Gruppe einzuarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ ist flexibel gestaltet. Der Verlaufsplan scheint auf den ersten Blick zunächst keine stimmige Struktur zu haben. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnten die Verantwortlichen jedoch ausreichend darlegen, dass eine hinreichende Beratung bzw. Steuerung der Studierenden hinsichtlich stimmiger Modulkonstellationen stattfindet. Zu Beginn eines Semesters werden die im aktuellen Turnus angebotenen Module zusammen mit den Studierenden festgelegt. Dabei wird ausreichend sichergestellt, dass die Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit beenden können, wenngleich sie dabei nicht immer alle präferierten Module belegen können. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wäre hier eine langfristige Planung in Abstimmung mit den Studierenden zum Studienbeginn zur weiteren Steigerung der Planbarkeit sinnvoll.

Die Bereitstellung von Unterlagen für die Studierenden ist in einem berufsbegleitenden Studiengang von hoher Relevanz. Diesbezüglich sieht das Gutachtergremium noch Entwicklungspotenzial. Dieser bezieht sich auf den Umfang und die Qualität der Lernmaterialien/Anleitungen zu den einzelnen Modulen. Die Materialien erscheinen noch nicht einheitlich und systematisch gestaltet zu sein, sodass die Studierenden sich problemlos und unabhängig von den zuständigen Lehrenden aufgrund von den ausgehändigten Unterlagen über die Anforderungen der jeweiligen Module, inklusive Belegarbeiten, informiert fühlen. Daher sollte der Umfang und die Qualität der Lernmaterialien und Anleitungen zu den einzelnen Modulen sowie Belegarbeiten systematischer gestaltet werden. In diesem Zusammenhang wäre hier ein „Peer Learning“ der Lehrenden oder ein weiterer Fokus der didaktischen Schulungen hinsichtlich besonderer Anforderungen des Distance Learnings denkbar.

Vereinzelt wünschen sich die Studierenden eine stärkere persönliche Betreuung im Rahmen von Präsenzterminen oder telefonischen Absprachen. Daher regt das Gutachtergremium die im Rahmen der Belegarbeit nötige Betreuung durch Lehrende genauer zu definieren. Hierbei könnten empfohlener Umfang und Inhalt ebendieser festgelegt werden. Dies könnte auch genutzt werden, um die bereits stattfindende Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten transparent zu dokumentieren. Hierdurch würde auch der didaktische Mehrwert der Arbeiten deutlicher.

Es ist unvermeidlich, dass die Gestaltung der Präsenzphasen nicht für alle (berufstätigen) Studierenden ideal ausfällt. Das derzeit gelebte System der „dreifachen Blockung“ wurde auf Grundlage der Erfahrungen der ersten Semester entwickelt und wird von den meisten Beteiligten befürwortet. Das Gutachtergremium bewertet dieses als stimmig und geeignet, die besonderen Lebenslagen der Studierenden sinnvoll zu berücksichtigen. Gegebenenfalls könnten weitere Elemente der Beratung, z.B. „Fernsprechstunden“ zu dem Belegarbeiten, angedacht werden.

Der Workload der Studierenden wird derzeit nicht systematisch ermittelt. Die Lehrenden stehen jedoch in engem Austausch, sodass auf etwaige Abweichungen von der geplanten Arbeitsbelastung eingegangen werden kann. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die -zumeist berufsbegleitenden- Belegarbeiten erschweren eine realistische Bewertung, da (nicht relevante) Arbeitszeit und (relevante) wissenschaftliche Tätigkeit nicht immer klar zu trennen sind. Zudem kommt es zu deutlichen Abweichungen in der Arbeitsbelastung zwischen einzelnen Modulen und Studierenden. Auch mit Blick auf das Feedback der Studierenden im Rahmen der Begehung ist der tatsächliche durchschnittliche Workload jedoch als angemessen zu bezeichnen. Eine weitere Institutionalisierung des Qualitätsmanagements durch die Hochschule ist angeplant und wünschenswert.

Die Studierenden können das gesamte Beratungsangebot der Hochschule nutzen. Besonders wichtig ist der enge Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden. Das System der kurzen Präsenzphasen führt jedoch dazu, dass kein richtiger Zusammenhalt der Studierenden untereinander entsteht. Hier könnte die Hochschule bereits zu Studienbeginn weitere Maßnahmen ergreifen.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Eindruck, dass der Studiengang „Produktionsoptimierung“ gut studierbar ist und die besonderen Anforderungen für berufsbegleitende Studierende sinnvoll berücksichtigt werden. Die Flexibilität kommt auch Studierenden mit Familie zu Gute.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Umfang und die Qualität der Lernmaterialien und Anleitungen zu den einzelnen Modulen sowie Belegarbeiten sollten systematischer gestaltet werden.

2.2.7 Besonderer Profilerspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ richtet sich vor allem an bereits berufstätige Personen. Für diese Zielgruppe ist ein klassisches Vollzeitstudium mit einem Beruf nicht vereinbar. Dementsprechend ist der Studiengang als weiterbildendes, berufsbegleitendes Studium in Teilzeit mit einem hohen Anteil an Fernstudium konzipiert.

Der Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass der Anteil der Präsenzphasen stark reduziert ist. Stattdessen fördert das Studium die eigenständige Erarbeitung von Inhalten, wobei ein unmittelbarer Bezug zur beruflichen Anwendung hergestellt wird. Darüber hinaus nutzen die einzelnen Module virtuelle Lernmaterialien, die das Fernstudium ermöglichen. Da die Auswahl der Fächer den Studierenden weitgehend frei gestellt ist, kann im Rahmen des übergeordneten Qualifikationsziels eine Ausrichtung der Studieninhalte auf die individuell gewünschte Schwerpunktsetzung erreicht werden. Für das berufsbegleitende Studium werden die Prüfungsleistungen nicht in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt, sondern erfolgen üblicherweise anhand der Bearbeitung kleiner Optimierungsprojekte, bei denen die erworbenen Kompetenzen unmittelbar in die berufliche Praxis der Studierenden übertragen werden können.

Als besondere Herausforderung ist beim berufsbegleitenden Studium die Vereinbarkeit des Studiums mit der ohnehin doppelten Belastung aus Beruf und Familie anzusehen. Um den Studierenden dies zu erleichtern, bieten die Module einen hohen Grad von Gestaltungsfreiheit bei der zeitlichen Verteilung der erforderlichen Lern- und Bearbeitungszeit und einen möglichst geringen Umfang an Präsenzzeiten. Zusätzlich werden die Termine für die Präsenzzeiten der Module möglichst langfristig bekannt gegeben, um sowohl Studierenden als auch Lehrenden die Planung und ggf. die Organisation von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder oder andere versorgungsbedürftige Familienangehörige zu erleichtern. Dabei

stehen den Studierenden des berufsbegleitenden Masterstudiengangs alle entsprechenden Angebote der WHZ zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ zielt auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen ab und ist angemessen studierbar (vgl. auch Kap. 2.2.6). Zur Studierbarkeit tragen insbesondere die bereits oben beschriebenen Aspekte, wie das flexible Curriculum, das Prüfungssystem sowie die Studienorganisation bei. Darüber hinaus spielt hier eine gute Betreuung und Beratung der Studierenden eine Rolle.

Eine individuelle Unterstützung der Studierenden ist durch die zentrale Fachstudienberatungsstelle der Fakultät, den engen und direkten Kontakt zu den Lehrenden und schließlich durch die studentische Vertretung bzw. den Fachschaftsrat geregelt. Ferner ist vor dem Studienbeginn ein Beratungsgespräch vorgesehen. Im Rahmen der Gespräche werden die Studienbewerberinnen und -bewerber ausführlich über die zusätzliche Belastung, die in dem berufsbegleitenden Studiengang zu den beruflichen sowie ggf. familiären Aufgaben dazu kommt, beraten.

Schließlich haben die Studierenden die Möglichkeit im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie über den persönlichen Kontakt zu den Lehrenden ihre Vorschläge für die Weiterentwicklung des Studiengangs und den Studienbedingungen zu äußern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Module des Masterstudiengangs „Produktionsoptimierung“ sind so konzipiert, dass diese die vielfältigen fachlichen Facetten von Aufgaben bei der Weiterentwicklung von Fertigungsprozessen in der industriellen Praxis widerspiegeln. Da die Inhalte der behandelten Fächer typischerweise sehr vielfältig sind und sich zudem rasch weiterentwickeln, steht bei den meisten Modulen weniger ein breiter Überblick über den derzeitigen Stand des Wissens im Vordergrund, sondern vielmehr das vertiefte, projektorientierte Lernen anhand einer konkreten Aufgabe. Im Rahmen des Selbststudiums erarbeiten sich die Studierenden die entsprechenden Kenntnisse zu diesem Themengebiet. Dazu werden auf der Lernplattform OPAL (vgl. 3.2.4) Skripte, Literatur- und Recherchehinweise und andere Arbeitsmaterialien bereit-

gestellt. Dies ermöglicht eine hochgradig selbstgesteuerte Beschäftigung mit den Lehrinhalten, angepasst an bereits vorhandene Vorkenntnisse und Interessen sowie an die jeweils verfügbare Zeit zum Lernen. Zudem werden wichtige Schlüsselqualifikationen für das selbständige, lebenslange Lernen erworben. Gleichzeitig können so die Inhalte stets aktuell gehalten werden, da von den Studierenden bei der Erstellung der Belegarbeiten in hohem Maß ein forschendes Lernen mit einer entsprechenden Recherche zum aktuellen Stand des Wissens gefordert wird.

Die sehr flexibel gestaltete Zusammenstellung der einzelnen Fächer in der Studienphase ermöglicht es zudem, zeitnah auf einen geänderten Bedarf im Rahmen des übergeordneten Qualifikationsziels zu reagieren. Rückmeldungen zu solchen Änderungen können zum einen über die Lehrenden selbst eingebracht werden, die größtenteils in ihren jeweiligen Gebieten in Forschungsprojekten, Industriekooperationen oder Fachgesellschaften aktiv sind und somit entsprechende Entwicklungen schnell erkennen. Zum anderen bringen die Studierenden ihre bereits vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis ein, so dass stets erkennbar ist, welche Art von Optimierungsprojekten typischerweise zu bearbeiten ist und welche Kompetenzen dafür benötigt werden. Sollten Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auftreten, würde sich dies in der Diskussion rasch zeigen und könnte durch eine entsprechende Anpassung der Modulinhalte oder auch eine Weiterentwicklung des Modulangebots aufgefangen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Optimierung und insbesondere die Produktionsoptimierung ist ein relevantes und allseits präsent Thema in der betrieblichen, industriellen Praxis. Dieses gilt unabhängig von der jeweiligen Branche oder auch der Betriebsgröße des Unternehmens. Es ist eine sinnhafte fachlich-inhaltliche Themenauswahl der Module mit einem hohen Nutzwert zum späteren Einsatz in der industriellen Praxis festzustellen, die die Studiengangbezeichnung und die Qualifikationsziele in angemessener Form abbilden.

Ein hoher Praxiswert des Studiengangs ergibt sich darüber hinaus durch das Angebot des REFA-Grundscheins und der Zertifikate MTM-Basis und MTM-EAWS aufgrund der Kooperation mit externen Anbietern. Dieses wird noch unterstützt durch das Angebot des Produktionsplanspiels Presto und der Simulationssoftware FlexSim.

Die Qualität der Lehre wird regelmäßig im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Die Ergebnisse fließen in die fachlich-inhaltliche sowie in die methodisch-didaktische Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Aufgrund der niedrigen Anzahl an Studierenden pro Lehrveranstaltung (ca. fünf Studierende) ist die Aussagekraft einer klassischen Lehrevaluation wegen der kleinen statistischen Basis zugleich als sensibel einzustufen. Diese Aussagekraft wird unterstützend durch die Rückmeldungen der Studierenden erhärtet, die sich aufgrund der kleinen Gruppengrößen aus dem intensiven, engen Kontakt zwischen den Lehrkräften und den Studierenden ergeben. Darüber hinaus unterstützt der jährliche sog. Thementag

„Gute Lehre an der WHZ“ (vgl. Kap. 2.2.1), um die Lehrmethoden der Dozentinnen und der Dozenten untereinander systematisch abzugleichen und zugleich didaktisch weiterzuentwickeln. Die Vergabe eines Lehrpreises fördert Best-Practice-Anwendungen in erheblichem Maße.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen § 13 Abs. 2

MRVO. [Link Volltext](#)

(nicht einschlägig)

2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen § 13

Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die WHZ strebt eine fortlaufende Optimierung des Systems durch die Anwendung von Regelkreisen an, die die Qualität sichern und weiterentwickeln sollen. Dazu sind alle Hochschulmitglieder in die kontinuierliche Verbesserung des Systems mit einbezogen. Dies beinhaltet verschiedenste Verfahren wie zum Beispiel die Modulevaluation, Studiengangsevaluation, Lehrendenbefragungen, Absolventenbefragungen und die Befragung bei Exmatrikulation ohne Studienabschluss. Verankert ist das Qualitätsmanagement beim Dezernent für Studienangelegenheiten. Zusätzlich wird das Qualitätsmanagement in der Lehre von einer zentralen Person fakultätsweit unterstützt. Die Befragungen und Evaluationen selbst, werden in den jeweiligen Fakultäten durchgeführt.

Die Modulevaluationen beinhalten auch die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung. Pro Semester werden zehn Prozent aller Module evaluiert. Dies trifft auch für diesen Masterstudiengang zu. Die Evaluation erfolgt nach der Hälfte des Semesters und die Module werden nach einem rotierenden Verfahren ausgewählt. Die Ergebnisse werden dem jeweils Lehrenden zugänglich gemacht und den Studierenden zurückgekoppelt. Der Studiendekan erhält eine Gesamtübersicht über die Modulevaluationen. Gegeben falls finden weiterführende Gespräche mit den Lehrenden durch den Studiendekan statt, sofern durch die Rückmeldung der Studierenden noch deutliches Potential erkennbar ist. Anzumerken ist, dass

die Studierendenzahl im Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ relativ klein ist, so dass ein direkter Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden möglich ist. Anhand mehrerer Beispiele konnte gezeigt werden, dass die Rückmeldung der Studierenden zu einer positiven Weiterentwicklung des Studiengangs geführt hat. Die Module selbst konnten aufgrund der zehn Prozent Regel bisher noch nicht komplett evaluiert werden.

Der Studien- und Prüfungsverlauf wird konsequent ausgewertet. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen sind diese Sachverhalte den Verantwortlichen des Studiengangs persönlich bekannt. Studierenden- und Absolventenstatistiken werden ebenfalls im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der WHZ erstellt und ausgewertet.

Die Ergebnisse der Befragungen werden angemessen reflektiert und kommuniziert. Weiterführende Maßnahmen bei den Modulevaluationen können zum Beispiel die Anpassung der Veranstaltung mehr an die Bedürfnisse der Studierenden sein oder eine zusätzliche didaktische Weiterbildung der Lehrenden. Aufgrund der Datenschutzrechtlichen Belange stehen die Ergebnisse der Modulevaluationen nur einem eingeschränkten Kreis in zusammengefasster Form zur Verfügung. Daher sind die datenschutzrechtlichen Belange in diesem Zusammenhang gewahrt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Produktionsoptimierung“ wendet die allgemeinen Aspekte des Qualitätsmanagementsystems der WHZ an.

Die benannten Maßnahmen sind geeignet, um mit Beteiligung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen, die effiziente Studiengestaltung sicherzustellen. Dies erfolgt auch mit der Beteiligung studentischer Gremien. Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf abgeleitet, zum Beispiel, wenn weitere Rückmeldungen durch die Studierenden erfolgen.

Eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems findet statt – zum Beispiel durch die Implementierung des Alumni Netzwerkes. Bisherige Evaluationsergebnisse oder persönliche Rückmeldungen durch die Studierenden wurden angemessen reflektiert und wirken positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs und den Studienerfolg ein. Hier ist beispielweise die Änderung der Präsenzphasen zu nennen (vgl. Kap. 2.2.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Geschlechtergerechtigkeit ist im „Gleichstellungskonzept der WHZ“ verankert, der in den Hochschulentwicklungsplan eingebunden ist. Handlungsfelder sind die Personalentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Familienfreundliche Hochschule und Evaluationen. Sie wird an der WHZ formal umgesetzt durch Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, Koordinationsstelle der Hochschulleitung für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte sowie Beauftragte für „familiengerechte Hochschule“. Darüber hinaus hat die WHZ das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ von „Beruf- und Familie GmbH“ erhalten.

Die Professorinnenquote der WHZ liegt bei knapp 25 Prozent, der Anteil der weiblichen Studierenden lag hochschulweit in 2017 bei knapp 37 Prozent. Im Studiengang „Produktionsoptimierung“ waren zu Beginn des Jahres 2019 von insgesamt 20 Studierenden 4 Studentinnen. Für dieses stark technisch ausgerichtete Studienangebot der Fakultät Automobil- und Maschinenbau dürfte der eine gute Ausgangswert sein.

Es existiert eine Handreichung zum Nachteilsausgleich für Studierende an der WHZ, in der Ansprüche, Zuständigkeiten und Ablauf des Antragsverfahrens beschrieben sind. Nachteilsausgleiche werden individuell für den Einzelfall gestaltet, es werden keine generellen Regelungen definiert.

Ferner können die Studierenden alle relevante Informationen sowie die Kontaktdaten der Broschüre „Barrierefreies Studium“ entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt fest, dass an der WHZ ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorliegt. Konzepte zur Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind in den entsprechenden Ordnungen verankert und werden ausreichend umgesetzt. Dabei stehen die Angebote der WHZ für die Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs ebenfalls zur Verfügung (vgl. auch Kap. 2.2.7).

Informationsbarrieren könnten jedoch für die nicht-deutschsprachigen Studierenden geben, denn die Unterlagen zum Studium und zur Hochschule nur auf Deutsch vorhanden sind. Dies ist jedoch mit der besonderen Zielgruppe nachvollziehbar begründet. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass beim

Bedarf, insbesondere für Studierende und Studieninteressierte mit nicht-deutscher Muttersprache, Unterlagen in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden (Infobroschüren, Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen etc.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) [Link Volltext](#)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) [Link Volltext](#)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) [Link Volltext](#)

(nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) [Link Volltext](#)

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 **Allgemeine Hinweise**

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schloss sich auf ihrer Sitzung am 24. September 2019 vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

2 **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Sächsische Studienakkreditierungsverordnung

3 **Gutachtergruppe**

- Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. Birgit Ester**, Procurement and Logistics, Faculty of Management Science and Engineering, University of Applied Science Karlsruhe
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr.-Ing. Michael Schneider**, Produktionsmanagement, Lean-Management und Leadership, Fakultät II - Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik, Hochschule Hannover
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Gereon Kortenbruck**, Professor für Industrial Engineering, Produktionsmanagement und Produktionssysteme, PROLAB - Produkt+Produktion, Technische Hochschule Georg Agricola, Bochum
- Vertreter der Berufspraxis: **Fred Härtelt**, Bosch Engineering GmbH, Fachreferent Zentrale QM-Koordination, Abstatt
- Vertreter der Studierenden: **Philipp Hemmers**, Masterstudiengang „Produktionstechnik“, RWTH Aachen

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	-
Notenverteilung	-
Durchschnittliche Studiendauer	-
Studierende nach Geschlecht	-

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	03.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	27.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche des Studiengangs, Hochschulleitung, Studierende;
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume, Labore

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen

sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberufli-

chen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)